

## Geschichten Behördlicher Auftrag / Kinderschutz

<b>B1</b>	<b>Psychologische Beurteilung: Planung am Anfang</b>	<b>Abklärungsauftrag durch die IV</b> Flavio, 14 J., IV-Berufsberatung
-----------	----------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------

Flavio, 14 Jahre, wurde durch die IV an der Erziehungsberatung angemeldet. Flavio besucht die Heilpädagogische Schule wegen seiner schweren Lernbehinderung mit Anspruch auf Sonderschulung. Die letzte Überprüfung der Sonderschulberechtigung mit IQ-Abklärung fand statt, als Flavio die 4. Klasse besuchte. Unterdessen hat die Sonderschule Flavio für die IV-Berufsberatung angemeldet. Meine Mentorin hatte Flavio damals beurteilt und der zuständigen IV-Sachbearbeiterin die damaligen Befunde bereits schriftlich mitgeteilt. Nun trifft ein Auftrag der IV ein, den Jugendlichen anzubieten und in einem Bericht darzulegen, inwiefern Flavio in seiner beruflichen Eingliederung auf die Versicherungsleistung angewiesen ist.

Meine Mentorin übergibt mir das Dossier zur Bearbeitung. Dem Auftrag der IV liegen ausführliche Berichte der Schule und auch von bisherigen medizinischen Massnahmen bei. Hier erhalte ich schon wichtige Informationen zum Entwicklungsverlauf von Flavio. Zudem konsultiere ich die vorliegenden Akten unserer Stelle.

Ich weiss, dass ich mit Flavio ein mehrdimensionales IQ-Verfahren durchführen muss, damit es von der IV anerkannt wird. Ich entscheide mich für den WISC-IV, weil Flavio in der 4. Klasse bereits einige Untertests daraus gemacht hatte, so dass ich auch einen Verlauf beschreiben kann.

In der nächsten Supervisionsstunde werde ich meine Mentorin bitten, mir einen analogen Bericht eines anderen Kindes zur Verfügung zu stellen, damit ich dann gleich nach der Beurteilung die Fragen der IV gezielt beantworten kann. Solche Berichte liegen mir immer etwas auf dem Magen. Ich möchte nicht, dass Flavio nicht von der IV-Berufsberatung profitieren kann, nur weil ich im Bericht die Situation nicht korrekt wiedergegeben habe. Ich bin froh, dass die Mentorin den Bericht mitunterzeichnet. Sie wird ihn gründlich durchlesen und allfällige Korrekturen vorschlagen.

Doch zunächst entscheide ich mich nun, die Mutter telefonisch zu kontaktieren, um einen Abklärungstermin zu vereinbaren. Das Sekretariat kann dann eine schriftliche Terminbestätigung mit unseren Kontaktdaten versenden.

<b>B2</b>	<b>Psychologische Beurteilung: Planung am Anfang</b>	<b>Gutachtensauftrag durch das Gericht</b> getrennte Eltern von 3 Kindern, Kontaktregelung
-----------	----------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------

Meine Mentorin Olivia und ich haben die Unterlagen des Gerichts für ein Gutachten zur Frage der Kontaktregelung bekommen, nachdem unsere Stellenleiterin vorgängig mit dem Gerichtspräsidenten die Formalitäten (u.a. Fragen und Einreichungsfrist) geklärt hatte. Wir verschaffen uns einen ersten Überblick (Beteiligte, Sachverhalt) und ich beginne, eine Zeittabelle zu erstellen, um die gegenseitigen Vorwürfe und Anschuldigungen der Elternteile chronologisch einordnen zu können. Wie werden wohl die Gespräche verlaufen? Kann es wirklich sein, dass sich Eltern dermassen hassen oder sind das eher die strategischen Formulierungen der Anwälte?

Zusammen mit Olivia teilen wir die Zeit ein: Zur Erstellung des Gutachtens haben wir 5 Monate Zeit. Darin sind noch die Frühlingsferien enthalten, was wir berücksichtigen müssen. Wir müssen zudem darauf achten, dass wir die Eltern jeweils sehr zeitnah (möglichst am selben Tag - aber wenn möglich ohne, dass sie sich im Wartezimmer kreuzen) befragen. Die Hausbesuche sollten stattfinden, bevor wir die Anhörung und Abklärung der Kinder an der EB beginnen. So können wir sie zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung kennenlernen, was für die Kinder die belastende Gutachtenssituation etwas erleichtern soll. Wir legen zunächst je drei Termine mit den Eltern, zwei Termine für die Hausbesuche und je zwei Termine für die Anhörung und Abklärung der Kinder fest. Das ist gar nicht so einfach, weil unsere Agenden schon recht gefüllt sind, Olivia wegen familiären Verpflichtungen Teilzeit arbeitet und ich fixe Weiterbildungstermine habe, die ich nicht verschieben kann. Hoffentlich zeigen die Eltern ein gewisses Entgegenkommen bei der Terminfestlegung!

Wir versuchen nun einzuschätzen, wie viel Zeit wir benötigen, um anschliessend an die Gespräche mit den Familienmitgliedern «Drittpersonen» zu befragen und das Gutachten zu schreiben. Wir werden viele Auskünfte einholen müssen, weil die drei Kinder unterschiedliche Lehrpersonen haben, die älteste Tochter in psychotherapeutischer Behandlung ist und beim jüngsten Kind die Früherziehung aktiv ist. Zudem lebt der Vater mit einer neuen Partnerin, welche eigene Kinder hat. Die Anwältin der Mutter schreibt, dass die Partnerin an den Wochenenden ihre eigenen Kinder bevorzugen würde und die Kinder des Vaters darunter leiden müssten. Ich weiss bereits, dass ich die Informationen der Drittpersonen einholen soll und Olivia empfiehlt mir, rechtzeitig mit all diesen Personen in Kontakt zu treten und einen Gesprächstermin abzumachen. Am besten mache ich mir eine Liste und notiere mir dann auch gleich die Fragen, welche wir den Auskunftspersonen stellen wollen.

Die wesentlichen Elemente des Berichts und insbesondere unsere Überlegungen zu den Empfehlungen müssen wir etwa 4 Wochen vor dem Abgabetermin beisammen haben, damit wir in der Intervision das Gutachten darstellen und unsere offenen Fragen sowie die angedachten Empfehlungen besprechen können. Ich muss mir also auch genügend Admin-Zeit in der Agenda herausstreichen, weil ich ja den Bericht im Rahmen meiner Ausbildung schreiben soll und noch nicht so recht weiss, wie gut mir das gelingen wird. Unsere Endfassung wird der Stellenleiter gegenlesen. Wir müssen dann seine Anregungen noch einbauen - auch das braucht etwas Zeit. Zum Schluss reservieren wir noch zwei Termine, an denen wir den Eltern unsere Empfehlungen an das Gericht mitteilen wollen.

Als Nächstes informiert mich Olivia darüber, wie sie normalerweise die Exploration eines Gutachtensauftrags durchführt. Aus dem Kolloquium habe ich gute Unterlagen, wie man z.B. Fragen formulieren kann, um die Erziehungsfähigkeit einzuschätzen. Olivia bittet mich, einen Gesprächsleitfaden für das Erstgespräch zu erstellen. Wir müssen ja beiden Elternteilen ungefähr die gleichen Fragen stellen. Olivia bietet an, das erste Gespräch zu führen, damit ich zuhören und protokollieren kann. Sie übernimmt es auch, das Sekretariat zu bitten, die Eltern schriftlich einzuladen.

Bis zum Erstgespräch habe ich nun Zeit, die Akten noch gründlicher zu studieren und den Gesprächsleitfaden zu erstellen. Ich werde mich via Assistenz-Chat im WhatsApp erkundigen, ob mir jemand eine vorhandene Vorlage zum Abändern zur Verfügung stellen kann.

<b>B3</b>	<b>Psychologische Beurteilung: Empfang und Erstgespräch</b>	<b>Erstgespräch bei Gutachtensauftrag</b> Anna, 5 J., und Björn, 2 J., Kinderschutzmassnahmen
-----------	-----------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Eltern Fuhrer nehmen heute den ersten Termin im Rahmen eines Gutachtens, welches die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde bei unserer Stelle in Auftrag gegeben hat, wahr. Die Behörde ersucht meinen Mentor Sebastian und mich, das Wohl der beiden Kinder (Anna, 5 Jahre, und Björn, 2 Jahre) zu beurteilen und allenfalls nötige Kinderschutzmassnahmen zu empfehlen. Konkret geht es um die Frage, ob die Eltern die Fürsorge und Betreuung der Kinder mit Hilfe der bereits getroffenen Unterstützungsmassnahmen (Familienbegleitung und Früherziehung) dem besonderen Bedarf der Kinder entsprechend übernehmen können oder ob eine Fremdplatzierung der Kinder nötig ist.

Wir haben vereinbart, dass Sebastian das Erstgespräch führen wird. Einen Fragenkatalog habe ich aufgrund der vorhandenen Akten zusammengestellt und er hat ihn noch ergänzt. Ich bin sehr nervös, da ich nicht weiss was mich erwartet und wie die Eltern reagieren werden. Daher bin ich auch sehr erleichtert, im Erstgespräch zuerst einmal beobachten und protokollieren zu dürfen.

Nachdem die Eltern im Sprechzimmer Platz genommen haben, stellen wir uns vor und Sebastian klärt die Eltern über unseren Auftrag von Seiten der Behörde (z. B. welche Fragen im Rahmen des Gutachtens beantwortet werden müssen), unsere Rolle als Begutachtende, sowie die Wichtigkeit und Pflicht der Mitwirkung der Eltern in diesem Prozess auf. Es zeigt sich, dass die Eltern das Dokument der KESB zwar erhalten haben, ihnen aber nicht bewusst war, dass eine Fremdplatzierung ihrer Kinder im Raum steht. Entsprechend emotional reagieren beide. Sie können nicht verstehen, wieso wir ihnen die Kinder wegnehmen wollen.

Sebastian bittet die Eltern, uns ihre aktuelle Situation zu schildern und uns mitzuteilen, wieso es aus ihrer Sicht zur Gefährdungsmeldung und dem Begutachtungsauftrag gekommen ist. Dies gibt mir Gelegenheit, wichtige Informationen über die Eltern und die Kinder zu notieren. Herr Fuhrer macht seiner Wut über die Kontrolle der Behörde Luft. Erst als er merkt, dass wir Interesse an seiner Sichtweise zeigen, ihn aber auch über unsere Gesprächsregeln aufklären, kann er sich beruhigen. Frau Fuhrer nimmt in ihren Schilderungen Bezug auf ihre Biografie und die schwierigen Stationen, die sie bereits durchlebt hat. Sebastian greift jeweils relevante Stichworte auf und fragt detaillierter nach.

Zum Schluss des Gespräches erläutern wir den Eltern den weiteren Ablauf, vereinbaren weitere verbindliche Termine und verabschieden sie dann.

Im Nachgang des Gesprächs notiere ich alle erhobenen Informationen, meinen Eindruck von den Eltern und der Situation, sowie erste Hypothesen in einem detaillierten Akteneintrag. Diesen werde ich morgen mit Sebastian nachbesprechen.

<b>B4</b>	<b>Psychologische Beurteilung: Reflexion und Planung</b>	<b>Reflexion und Planung bei Gutachtensauftrag</b> Selma, 9 J., Entwicklungsstand Ki, Erziehungsfähigkeit Ke
-----------	--------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Im Rahmen des Gutachtensauftrags der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde stehen nach einem Erstgespräch weitere Gespräche mit den betreffenden Eltern an, sowie die entwicklungspsychologische Beurteilung und Befragung zum Sachverhalt der 9jährigen Tochter Selma, welche wir bereits beim Hausbesuch kennengelernt haben.

Letzte Woche hat meine Mentorin Daphne meinen Vorschlag zur Arbeit mit Selma mit mir besprochen und mich darauf vorbereitet, wie ich mit Selmas Loyalitätskonflikt umgehen könnte.

Heute stellen wir zusammen, welche Themen wir mit den Eltern noch genauer explorieren müssen, um schliesslich die Fragen der KESB (Entwicklungsstand und Befinden des Kindes, Eltern-Kind-Beziehung, Erziehungsfähigkeit der Eltern und geeigneter Rahmen für die weitere Betreuung und Fürsorge des Kindes) fundiert beantworten zu können.

Im folgenden Gespräch mit der Mutter und dem Vater erfrage ich die Bereiche Erziehung und Fürsorge (Bereitschaft für das Kind zu sorgen, Beziehung zur Tochter, direkter erzieherischer Umgang mit dem Kind, Bereitschaft und Fähigkeit mit Fachpersonen zu kooperieren und Unterstützung anzunehmen). Dazu habe ich im Vorfeld einen Fragenkatalog mit konkreten Fragen erstellt. Trotzdem fühle ich mich in der neuen Rolle als Expertin nicht recht wohl. Die Eltern antworten eher einsilbig und ich habe den Eindruck, ich würde sie verheeren. Daphne ist beim Gespräch mit dabei und wirft ab und zu eine Frage ein, mit welcher die Eltern die Möglichkeit bekommen, etwas umfassender zu berichten.

Leichter fällt es mir, die Entwicklungsanamnese von Selma zu erfassen. Dazu verwende ich den üblichen Fragebogen, den wir an unserer Stelle für die Entwicklungsanamnese benutzen. Es hilft sehr, ein mir bereits bekanntes Instrument einsetzen zu können.

Hätte Daphne das Gespräch geführt, so hätte ich die Aussagen der Familienmitglieder, sowie meine diagnostischen Überlegungen und Erkenntnisse, die in die abschliessende Beurteilung einfließen werden, in einem Akteneintrag zusammengefasst. Daphne hätte den Akteneintrag gegengelesen und ergänzt. Jetzt aber wird Daphne diesen Teil der Arbeit übernehmen.

Morgen begleitet die Mutter Selma zu mir, damit ich mit dem Mädchen einen IDS durchführen kann, da dieser uns Auskunft gibt zum globalen Entwicklungsstand (kognitive, sozial-emotionale und motorische Entwicklung) von Selma. Zudem werde ich Selma ihre Familie in Tiere verwandeln und einen Szenario aufstellen lassen. Dabei werde ich mit dem Mädchen über ihre Beziehung zu den Eltern und ihrem Wohlbefinden in der aktuellen Familien- und Schulsituation sprechen. Damit ich mich ganz auf Selma konzentrieren kann und nicht gleichzeitig noch Notizen machen muss, werde ich die Sitzung mit Video aufnehmen und vor dem Akteneintrag nochmals anschauen.

<b>B5</b>	<b>Psychologische Beurteilung: Diagnostik &amp; Urteilsbildung</b>	<b>Vorbereitung Intervention bei Gutachten</b> Albin, 7 J., und Mireille, 5 J., Kontaktregelung
-----------	------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

Im zivilgerichtlichen Gutachtensauftrag im Eheschutzverfahren zwischen Frau Imhof und Herr Zurgilgen, getrennt seit einem Jahr, geht es um die Kontaktregelung der Eltern zu beiden Kindern (Albin, 7 Jahre, und Mireille, 5 Jahre). Es fanden bereits mehrere Termine mit den Eltern, zwei Hausbesuche und je ein Termin mit den beiden Kindern statt und wesentliche Drittpersonen wurden konsultiert.

Immer wieder sind wir hin und hergerissen - ich noch stärker als mein Mentor - wir können die Darstellungen beider Elternteile gut nachvollziehen und merken gleichzeitig, dass es Störungen im Beziehungsgeflecht gibt, die wir noch nicht erkannt haben. Die Familiengeschichten der beiden Elternteile, aber auch ihre Partnerschaft, welche mit häuslicher Gewalt endete, verfolgen mich manchmal sogar in meinen Träumen. Wir sind deshalb froh, dass wir den nächsten Intervisionstermin nutzen dürfen, um mit den Kolleginnen und Kollegen die Dynamik zu besprechen und unsere ersten Überlegungen zu den Empfehlungen zur Diskussion zu stellen.

Wir bereiten die Fallvorstellung gut vor mit einem Genogramm und einer Zeitachse mit wichtigen Ereignissen auf der Flipchart. Ich trage die bisherigen Informationen zusammen und stelle sie in der Intervision vor. Nach der Methode des „Reflecting Team“ tauschen die Kolleginnen und Kollegen ihre Vermutungen aus und dank der Möglichkeit, die Diskussion von aussen zu verfolgen, bekommen wir wertvolle Hinweise, welche wir in der weiteren Arbeit nutzen können.

Leider kommt auch das Team zum Schluss, dass keine der Kontaktregelmöglichkeiten für die Kinder optimal ist, und dass es unter den vorhandenen Rahmenbedingungen darum gehen wird, die wenig schlechteste Lösung zu finden.

<b>B6</b>	<b>Psychologische Beurteilung: Auswertungsgespräch</b>	<b>Auswertungsgespräch bei Gutachtensauftrag separate Rückmeldung an verstrittene Eltern</b>
-----------	------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------

Im Ehescheidungsverfahren von Herr und Frau Zumkehr haben beide Elternteile die Obhut der gemeinsamen Kinder für sich gefordert. Deshalb kam es zum Gutachtensauftrag an uns. Nach Abschluss der Exploration und Verschriftlichung unseres entscheidungsorientierten Gutachtens, an welchem wir mehrere Monate gearbeitet haben, steht nun das Auswertungsgespräch bevor, an welchem wir die Eltern über unsere Empfehlungen an das Gericht informieren werden. Aufgrund der bisherigen Rollenteilung der Eltern und der Arbeitssituation des Vaters werden wir empfehlen, dass der Lebensmittelpunkt der Kinder weiterhin bei der Mutter sein wird. Dem Vater soll aber ein grosszügiges Kontakt- und Ferienrecht zugesprochen werden.

Ein gemeinsames Erstgespräch mit den Eltern war nicht möglich gewesen und auch im Verlauf der Begutachtung konnten die Elternteile nur wenig aufeinander zugehen. Deshalb hat mein Mentor Kilian entschieden, die Auswertungsgespräche mit jedem Elternteil einzeln durchzuführen. Wir können ahnen, dass der Vater enttäuscht sein wird, wenn er unsere Empfehlung hört. Wir möchten aber versuchen, ihm die Perspektive der Kinder aufzuzeigen und hoffen, dass er unsere Entscheidung trotzdem nachvollziehen kann. Weil das Gespräch mit dem Vater das schwierigere ist und weil mein Mentor verhindern wollte, dass die Mutter als „Gewinnerin“ den Vater über unsere Empfehlungen informiert, haben wir den Termin mit dem Vater auf 13.30 Uhr gesetzt, jenen der Mutter auf 15.30 Uhr. Ich bin beeindruckt, dass selbst das einfache Abmachen eines Termins bei einer Begutachtung genau überlegt werden muss!

Wir haben beide Elternteile im Vorfeld gebeten, sich zu dem Termin von einer Vertrauensperson begleiten zu lassen, welche nach dem Gespräch für sie da ist. Der Vater wird von seiner Schwester begleitet, die Mutter bringt ihren neuen Partner mit. Zur Vorbereitung gehen Kilian und ich nochmals alle Fragen und unsere Empfehlungen durch. Er hat anboten, dass er das Rückmeldegespräch mit dem Vater übernimmt, wofür ich sehr dankbar bin. Wir haben den Vater als sehr impulsiv erlebt und ich weiss nicht, ob es mir gelingen würde, die richtigen Worte zu finden. Sicherheitshalber treffen wir strukturelle Vorkehrungen (informieren das Sekretariat, die Stellenleiterin und den Kollegen im Büro neben an), falls die Situation eskalieren würde. An den jeweiligen Terminen erläutern wir den Eltern unsere Empfehlungen und weisen darauf hin, dass die definitiven Entscheidungen durch das Gericht gefällt werden. Nach der Information, wie wir die Fragen des Gerichts beantworten werden, erhalten beide Elternteile die Möglichkeit, sich zu den Empfehlungen zu äussern.

Der Vater reagiert wie erwartet verärgert und enttäuscht. Er wirft uns vor, das wahre Gesicht der Mutter nicht erkannt zu haben und dass unsere Empfehlungen auf veralteten gesellschaftlichen Grundsätzen basieren würden. Er will sich nicht zur Kontaktregelung äussern und verlässt ohne sich zu verabschieden das Sprechzimmer. Gemeinsam mit seiner Schwester verlässt er die Beratungsstelle. Wir wissen aus Gesprächen mit dem Vater und der Schwester, dass sie einen guten Draht zu ihm hat und ihn «auffangen» kann. Dennoch stimmt mich dieser «Abschluss» nachdenklich. Es fällt mir schwer, mich mit der Rolle der Expertin zu identifizieren und mich damit abzufinden, dass wir den Vater so verletzt ziehen lassen mussten. Weil vor dem Gespräch mit der Mutter noch Zeit bleibt, bespreche ich mit Kilian meine Gefühle und bereite mich dann innerlich auf meine Gesprächsführung mit der Mutter vor.

Es geht dann einfacher als ich gedacht habe. Allerdings ist es ja auch das einfachere Gespräch. Die Mutter ist sehr erleichtert über unsere Empfehlungen und hofft, dass das Gericht diese umsetzen wird. Ein paar Tränen bahnen sich ihren Weg, als sich ihre Anspannung legt.

Die Reaktionen der Eltern werde ich nun ebenfalls noch verschriftlichen und im Gutachten festhalten. Morgen werde ich es ausdrucken, wir werden es unterschreiben und dann per Einschreiben ans Gericht schicken.

Ich bin erleichtert, dass das Gutachten nun abgeschlossen ist und hoffe das Beste für die betroffenen Kinder.

B7	Beratung	Angeordnete Beratung Kontaktregelung bei getrennten Eltern
----	----------	---------------------------------------------------------------

Meine Assistenzzeit ist schon bald abgeschlossen und ich habe bereits einen breiten Einblick in die EB-Arbeit bekommen. Von den angeordneten Beratungen habe ich in den Interventionen gehört, aber leider hatte ich bis jetzt noch keine Möglichkeit zu hospitieren.

Deshalb hat sich meine Mentorin Gisela bereit erklärt, die angeordnete Beratung im Auftrag eines Gerichtspräsidenten zu übernehmen, als die Stellenleiterin fragte, wer diese übernehmen würde. Gisela hat mir angeboten, bei den Gesprächen dabei zu sein. Ich werde die Akteneinträge machen.

Ich bin schon gespannt und habe mir vorgenommen, Giselas Vorgehen genau zu beobachten und auch das zu protokollieren. Diese Erfahrung wird mir helfen, wenn ich nach der Assistenz Gelegenheit bekomme, angeordnete Beratungen selbständig durchzuführen.

Herr Ryffel und Frau Stocker sind seit einem Jahr getrennt und kommen zu uns, um eine Kontaktregelung auszuhandeln. Für die Beratung sind fünf Termine vorgesehen. Danach muss Gisela dem Gericht rückmelden, ob und wenn ja, welche Einigung zu Stande gekommen ist. Falls sich die Eltern nicht einigen können, wird das Gericht ein entscheidungsorientiertes Gutachten in Auftrag geben.

Gisela hat mich bei der Vorbereitung des Gesprächs mit einbezogen und ich weiss darum, mit welcher Haltung und nach welchem Vorgehen sie das Gespräch gestalten will.

Am heutigen ersten Termin stellt Gisela zunächst uns und unsere Institution vor und klärt die Eltern über den Auftrag und unsere Rollen auf. Sie stellt klar, dass im Rahmen dieser angeordneten Beratung keine Themen von früher aufgearbeitet und geklärt werden können, sondern dass es einzig um die Frage der Kontaktregelung gehe und sie legt die Gesprächsregeln fest.

Wir wissen, wie die Kontakte aktuell geregelt sind und Gisela erkundigt sich bei beiden Elternteilen, was aus ihrer Sicht an dieser Regelung gut funktioniert, was nicht, und welches ihre Vorstellungen darüber sind, wie die Kontakte nach der Ehescheidung geregelt werden sollten. Ich übernehme es, diese Ideen mit verschiedenen Farben auf dem Flipchart festzuhalten.

Gisela muss im Gespräch beide Elternteile klar strukturieren und immer wieder zum eigentlichen Thema zurückführen. Ich beobachte, wie es ihr gelingt, sich nicht in ihre Paardynamik hineinziehen zu lassen. Dies ist in diesem Gespräch eine grosse Herausforderung, da die Eltern immer wieder mit «alten Geschichten» beginnen. Gisela arbeitet in diesem Kontext hauptsächlich mediativ, ähnlich wie ich es bei Konfliktgesprächen zwischen Eltern und Lehrpersonen auch schon probiert habe.

Es gelingt Gisela, dass bei diesem ersten Termin beide Elternteile die Motive herausarbeiten können, welche hinter ihren Ideen zur Kontaktregelung stehen. Gisela bittet die Eltern, bis zum nächsten Mal zu überlegen, wo sie - unter Berücksichtigung der dargelegten Motive - dem anderen Elternteil entgegenkommen könnten.

Im Nachgang tausche ich mit Gisela kurz über das Gespräch aus. Ich teile ihr meine Eindrücke zu den Eltern und ihrer Bereitschaft zur Mitarbeit mit, welche sie weitgehend teilt. Danach vereinbaren einen Termin, um das nächste Gespräch vorzubereiten.

<b>B8</b>	<b>Administration</b>	<b>Empfehlung an das Schulinspektorat</b> Qëndresa, 7.Kl., Mobbing
-----------	-----------------------	-----------------------------------------------------------------------

Die Eltern von Qëndresa hatten sich (auf Anraten der Klassenlehrerin) bei mir gemeldet, als das Mädchen in der 5. Klasse war. Alle hatten bemerkt, dass sie sich zuhause zurückzog, dass ihre schulischen Leistungen nachliessen und sie sich häufig über Bauchschmerzen beklagte. In den Gesprächen mit Qëndresa stellte sich heraus, dass sie auf subtile Weise von einer Mädchengruppe geplagt wurde; dies immer so, dass die Lehrpersonen nur wenig davon mitbekamen. Die Plagereien waren gezielt nur gegen Qëndresa gerichtet und wurden mit der Zeit immer dreister. Es wurde klar, dass es sich hier um Mobbing handelt. Im Einverständnis der Eltern wurden zunächst die Lehrpersonen und die Schulsozialarbeiterin einbezogen, um die Klassendynamik zu verändern. Parallel fanden die Eltern für Qëndresa eine Kinderpsychiaterin, welche sie therapeutisch unterstützte. Die Situation verbesserte sich auf erfreuliche Weise. Nach Abschluss der schulischen Intervention konnte Qëndresa wieder an alte Freundschaften anknüpfen und fühlte sich gestärkt.

Kurz vor den Herbstferien im aktuellen Schuljahr meldete sich die Mutter erneut und schilderte verzweifelt: Qëndresa gehe nun in die 7. Klasse. Diese sei ganz neu zusammengesetzt worden und das Mobbing sei nach der ersten Schulwoche erneut aufgeflammt. Diesmal werde das Mädchen im Klassenchat schlimm beschimpft. Einzelne Jungen hätten Qëndresas Kopf und den Kopf ihrer Mutter auf pornografische Fotos übertragen. So etwas lasse sie sich nicht bieten! Die Mutter habe sich zuerst bei der Klassenlehrerin und dann bei der Schulleitung gemeldet und sie um eine Parallelversetzung ihrer Tochter gebeten. Die Schulleitung wolle nach Angaben der Mutter nicht darauf eingehen, sondern verweise darauf, dass es normal sei, wenn am Anfang der 7. Klasse ein soziales Gerangel stattfindet. Die Schulsozialarbeiterin, welche in der 5. Klasse aktiv war, ist für die Oberstufe nicht zuständig - und jene der Oberstufe habe auch erst gerade ihre Stelle neu angetreten. Die Mutter traue ihr eine Klassenintervention nicht zu.

Nach Rücksprache mit meiner Mentorin informierte ich die Mutter darüber, dass sie ihren Wunsch nach einer Parallelversetzung schriftlich bei der Schulleitung einreichen muss. Wenn dieses Gesuch abgelehnt werde, könne sie beim Schulinspektorat Rekurs einlegen. Auf Nachfrage habe ich erfahren, dass die Fotos aus dem Klassenchat entfernt wurden und die Jungen von der Schule zur Rechenschaft gezogen wurden. Ich ermutigte die Mutter, die Klassenintervention zu unterstützen und wenn möglich erneut Termine bei der Kinderpsychiaterin für Qëndresa zu vereinbaren. Immerhin sei die Schule aktiv daran, die Situation zu verbessern.

Auf Wunsch der Mutter nahm ich auch Kontakt mit der Schulleitung auf, um die Situation zu besprechen. Die Schulleitung wollte vorerst keine Versetzung vornehmen und lieber eine erneute Klassenintervention starten, weil sie befürchteten, dass der Einstieg für Qëndresa auch in einem neuen Klassengefüge problematisch verlaufen könnte.

Im Januar erhalte ich nun den schriftlichen Auftrag des Schulinspektors eine Empfehlung abzugeben, ob er die Parallelversetzung gegen den Willen der Schulleitung genehmigen soll. Dem Rekurs der Mutter liegt ein aktueller und ausführlicher Bericht der Kinderpsychiaterin bei, in welchem festgehalten wird, dass Qëndresas Position in der Klasse auch nach der Klassenintervention kaum auszuhalten sei. Kurzfristig würde die Parallelversetzung Entlastung bieten und Raum geben für weitere Entwicklungen.

Nach erneuter Rücksprache mit der Mentorin telefoniere ich nochmals mit allen Beteiligten und erfahre, dass nun auch die schulischen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Schliesslich formuliere ich eine Empfehlung an den Schulinspektor, die Parallelversetzung zu unterstützen und begründe diese.



<b>B9</b>	<b>Administration</b>	<b>Bericht aus den Akten («Amtshilfe»)</b> Zoë, Gefährdungsmeldung durch die Schule
-----------	-----------------------	----------------------------------------------------------------------------------------

Frau Lang vom Jugendamt meldet sich telefonisch bei meiner Mentorin Josianne. Die Schule hat der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde die Gefährdung von Zoë gemeldet und die KESB hat nun das Jugendamt damit beauftragt, die Situation und Gefährdung abzuklären.

Aus dem Bericht des Schulleiters hat Frau Lang erfahren, dass die EB Zoë und ihre Familie kennt, weshalb sie gerne mehr über den Auftrag, unsere Interventionen und unsere generellen Einschätzungen zur Familie wüsste. Josianne hat mit Frau Lang besprochen, zu welchen Fragen die EB im Rahmen der Amtshilfe Auskunft geben kann, und welche eher in einem Gutachtensauftrag beantwortet werden müssten. Sie hat Frau Lang gebeten, uns ihr Anliegen schriftlich mitzuteilen, wenn möglich mit Kopie an die Eltern, damit diese bereits informiert sind.

Zoë wurde von einer früheren Assistentin zu einer schulpsychologischen Fragestellung untersucht und Josianne bittet mich nun, die schriftlich eingetroffenen Fragen von Frau Lang aufgrund der vorhandenen Akten zu beantworten. Sie verweist mich auch noch auf das Merkblatt «Orientierungshilfe bei Amtshilfverfahren», welches sie Frau Lang geschickt hat und das auch für mich interessante Hinweise liefert.

Frau Lang hat die Eltern über ihre Anfrage an uns informiert und ihnen mitgeteilt, dass wir verpflichtet seien, die aufgeführten Fragen zu beantworten.

Ich gehe nun die Akteneinträge zu Zoë durch und beginne in einem Bericht die Fragen von Frau Lang zu beantworten. Das ist gar nicht so einfach, weil ich mich ja an die Akten halten muss und nicht noch meine Überlegungen beisteuern soll! Über erzieherische Probleme finde ich keine Notiz in den Unterlagen und nun weiss ich nicht, ob meine Vorgängerin das Thema zwar angesprochen aber nicht vermerkt hat, weil die Eltern keine Probleme erwähnt hatten oder ob sie keinen Anlass sah, überhaupt danach zu fragen. Wahrscheinlich mache ich mir zu viele Gedanken. Möglicherweise genügt es, einfach zu schreiben, dass die Frage aus der Aktenlage nicht beantwortet werden kann.

Josianne wird den Bericht noch überarbeiten und ihn dann, mit Kopie an die Eltern, an Frau Lang versenden.